

Bescheinigung

Ich habe die „RediPro Software in der Ausprägung als Finanzbuchhaltung geprüft.

Gegenstand der von mir durchgeführten Prüfung war die Beurteilung, ob die sachgerechte Handhabung der rechnungslegungsrelevanten Programmteile eine den so genannten Grundsätzen ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) entsprechende Datenverarbeitung ermöglicht.

Die Prüfung basierte auf den mir erteilten Auskünften, den mir vorgelegten Unterlagen sowie den mir verfügbar gemachten Programmteilen und Daten.

Die Prüfung beschränkte sich auf die Feststellung über die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoBS) und führte zu folgendem Ergebnis:

- ⇒ Die Journalfunktion ist erfüllt.
- ⇒ Die Belegfunktion ist erfüllt.
- ⇒ Die Kontenfunktion ist erfüllt.

Nach meiner Prüfung komme ich zu folgendem Prüfungsurteil:

„Die Software RediPro in der Ausprägung als Finanzbuchhaltung ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Speicherbuchführung (GoBS) entsprechende Rechnungslegung.“

Ich weise ausdrücklich daraufhin, dass diese Bescheinigung nur auf die grundsätzliche Eignung der Software für eine den GoBS entsprechende Buchführung bei sachgerechter Anwendung umfasst. Da Anwendungssysteme auf unternehmensspezifische Verhältnisse eingestellt werden können, erfasst diese Bescheinigung nicht etwaige individuelle Gegebenheiten einer jeweiligen Implementierung. Die sachgerechte Anwendung und die Schaffung der organisatorischen Umgebung und Voraussetzungen sind in jedem Einzelfall Sache des Anwenders.

Berlin, 14. Dezember 2021



DIPL. KFM. MARTINA E. BIRKNER
STEUERBERATER
BERLIN